

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 30. November 2011
betreffend Kommission Halbinsel, als nichtständige Kommission
in Sachen Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Die Kommission berät den Gemeinderat und unterstützt ihn bei der Umsetzung des Konzepts und Entwicklungsrichtplans Horwer Halbinsel vom 10. Februar 2011.
- Der Gemeinderat kann der Kommission auch anderweitige Geschäfte mit Bezug zur Horwer Halbinsel zuweisen.
- Die Kommission erarbeitet jeweils bis Mitte Jahr die Ziele für das kommende Jahr.
- Die Kommission führt ein Controlling über die Umsetzung des Richtplans und schlägt bei Bedarf Korrekturmassnahmen vor.
- Die Kommission unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung von beschlossenen Massnahmen.
- Die Kommission hält jährlich mindestens 3 Sitzungen ab.

Spezielle Kompetenzen: Keine

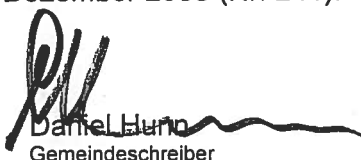
Besondere Regelung: Die Kommission wird nicht nach Parteizugehörigkeit bestellt, sondern mit InteressenvertreterInnen besetzt. Dementsprechend haben die Kommissionsmitglieder bei Bedarf bei den durch sie Vertretenen Feedbacks einzuholen. Dazu ist am Schluss jeder Sitzung protokollarisch festzuhalten, zu welchen Themen mit Dritten zwecks breiter Meinungsbildung Rücksprache zu nehmen ist.

Es wird, mit Ausnahme von Art. 4 Abs. 2, auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.

Die Entschädigung erfolgt gemäss Beschluss über die Entschädigungen an die Kommissions- und Urnenbüromitglieder vom 4. Dezember 2008 (Nr. 241).



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunz
Gemeindeschreiber